

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SMB DEUTSCHLAND

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („Geschäftsbedingungen“) gelten ab dem Datum, an dem Sie den Geschäftsbedingungen zustimmen, indem Sie auf "Jetzt kaufen" klicken oder das Auftragsformular unterschreiben (im Folgenden zusammenfassend als "Auftragsformular" bezeichnet) (das "Datum des Inkrafttretens") und regeln das Verhältnis zwischen dem im Auftragsformular aufgeführten Unternehmen (das „Unternehmen“) und der GPDE GmbH, firmierend unter Wellhub („Wellhub“). Das Auftragsformular und die Geschäftsbedingungen werden im Folgenden als „Vereinbarung“ bezeichnet.

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

- 1.1. „Abonnement“ – ein individuelles Abonnement für das Wellhub-System.
- 1.2. „Abonnent“ -- jeder berechtigte Mitarbeiter oder Angehörige mit einem aktiven Abonnement.
- 1.3. „Abrechnungszeitraum“ - dreißig (30) Tage, sofern im Angebot nicht anders angegeben.
- 1.4. „Aktualisierung der Datenbank für berechtigte Mitarbeiter“ - eine genaue Liste aller aktiven Mitarbeiter des Unternehmens, einschließlich der vollständigen Namen und der standardmäßigen eindeutigen Identifizierungen, sowie weitere einvernehmlich vereinbarte Informationen.
- 1.5. „Angegliederte Partner“ -- Fitnessstudios, Studios, Personal Trainer, Wellbeing-Lösungen und andere Ressourcen (einschließlich digitaler Ressourcen), die im Wellhub-System enthalten sind.
- 1.6. "Angehörige" - berechtigte Familienangehörige eines berechtigten Mitarbeiters, wie in den Endnutzer-Bedingungen von Wellhub definiert.
- 1.7. „Berechtigte Mitarbeiter“ -- Mitarbeiter des Unternehmens, die vom Unternehmen als berechtigt für das Wellhub Programm eingestuft wurden.
- 1.8. „Programm“ oder „Unternehmensprogramm“ - das Unternehmensprogramm von Wellhub, das Unternehmen und berechtigten Mitarbeitern Zugang zum System bietet.
- 1.9. „System“ oder „Wellhub-System“ -- das Wellhub-IT-System, die Plattform und die Technologie, die den Zugang zu der mobilen Wellhub-Applikationen, den angegliederten Partnern, einem Portal für das HR-Teams des Unternehmens („Wellhub für Unternehmen“), Analyse- und Tracking Tools, Berichten und andere Funktionen, die dem Unternehmen in Verbindung mit dem Programm zur Verfügung stehen, ermöglicht.
- 1.10. „Unternehmensbeitrag“ -- der im Auftragsformular angegebene Preis, den das Unternehmen an Wellhub für den Zugang des Unternehmens und der berechtigten Mitarbeiter zum Wellhub-System zahlt.

2. VERANTWORTLICHKEITEN VON WELLHUB

- 2.1. Wellhub gewährt dem Unternehmen ab dem Datum des Inkrafttretens Zugang zum Wellhub-System, einschließlich des Wellhub für Unternehmen-Portals.
 - 2.1.1. Über das Wellhub für Unternehmen-Portal kann das Unternehmen: a) eine Liste der berechtigten Mitarbeiter führen; b) von Wellhub erstellte Berichte über die Registrierung berechtigter Mitarbeiter einsehen; und c) bestimmte Daten über die Abonnenten einsehen.
 - 2.1.2. Über das Wellhub-System können berechtigte Mitarbeiter: a) nach angegliederten Partnern suchen; b) auf die Endnutzer-Bedingungen von Wellhub und die Datenschutzbestimmungen für die Nutzung des Systems zugreifen; c) ein Konto erstellen; d) ein Abonnement erwerben; e) das System für die Nutzung eines angegliederten Partners verwenden; f) ein Abonnement hochstufen, herabstufen, kündigen und/oder pausieren; und g) falls anwendbar, Angehörige zum Programm hinzufügen.

3. VERANTWORTLICHKEITEN DES UNTERNEHMENS

- 3.1. Das Unternehmen ist verpflichtet, jederzeit korrekte Updates der Liste der berechtigten Mitarbeiter durchzuführen. Das Unternehmen erkennt an, dass es dafür verantwortlich ist, die Liste der berechtigten Mitarbeiter so schnell wie möglich nach jeder Änderung zu aktualisieren und dass diese Liste alle aktiven Mitarbeiter des Unternehmens enthalten muss. Darüber hinaus erkennt das Unternehmen an, dass es Wellhub das Update der Liste der berechtigten Mitarbeiter per Upload auf das Wellhub für Unternehmen-Portal oder über eine zwischen den Parteien vereinbarte Form der Integration monatlich zur Verfügung stellen wird. Versäumt es das Unternehmen, innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Datum

des Inkrafttretens eine erste Liste der berechtigten Mitarbeiter hochzuladen, so gilt dies als Verstoß gegen diese Vereinbarung gemäß Abschnitt 8.3.

- 3.2.** Das Unternehmen wird sich nach besten Kräften bemühen, das Programm zu fördern, indem es: (i) eine erste Begrüßungs-E-Mail an alle berechtigten Mitarbeiter vor dem Datum des Inkrafttretens versendet; (ii) Informationen über das Programm im Rahmen des Onboarding-Prozesses für neue berechnete Mitarbeiter mit aufnimmt; (iii) Informationen über das Programm in seinem Intranet veröffentlicht; und (iv) Materialien über das Programm in den Geschäftslökalen des Unternehmens für die Laufzeit der Vereinbarung auslegt. Das Unternehmen erklärt sich ferner damit einverstanden, dass Wellhub berechnete ist, E-Mails direkt an die berechtigten Mitarbeiter zu senden, wie von Wellhub nach eigenem Ermessen festgelegt, um das Programm zu fördern und zu bewerben.

4. ZAHLUNGEN AN WELLHUB

- 4.1.** Ab dem Datum des Inkrafttretens zahlt das Unternehmen die im Auftragsformular festgelegten Unternehmensbeiträge innerhalb von dreissig (3) Tagen ab dem Datum der Rechnung. Wellhub wird die Rechnungen monatlich ausstellen, es sei denn, dass dies im Auftragsformular anders festgelegt sei. Für alle verspäteten Zahlungen zahlt das Unternehmen an Wellhub Verzugszinsen in Höhe des niedrigeren Betrags von: (a) 1 % pro Monat; oder (b) dem nach geltendem Recht zulässigen Höchstbetrag, gerechnet ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung, unbeschadet der Wellhub zustehenden Rechtsmitteln gemäß Abschnitt 8 (Laufzeit und Kündigung der Vereinbarung).

- 4.1.1.** Wenn das Datum des Inkrafttretens nach dem achtundzwanzigsten Tag des Kalendermonats liegt und das Unternehmen die Unternehmensbeiträge auf eine andere Weise als per Kreditkarte bezahlt, wird das Datum des Inkrafttretens automatisch auf den achtundzwanzigsten Tag des betreffenden Monats geändert.

- 4.2.** Das Unternehmen verpflichtet sich zur unverzüglichen Zahlung: (i) aller Umsatz-, Nutzungs-, Verbrauchs-, Mehrwert- und sonstiger Steuern, die an eine staatliche Behörde gezahlt werden müssen (und wird auf Verlangen von Wellhub einen Nachweis über diese Zahlung vorlegen) und (ii) aller Umsatz-, Nutzungs-, Verbrauchs-, Mehrwert- und sonstiger Steuern, die dem Unternehmensbeitrag zuzuordnen sind, wie in der Rechnung an das Unternehmen angegeben.

4.3. Unternehmensbeiträge:

- 4.3.1.** Wenn das Unternehmen Wellhub keine variable Gebühr pro Abonnenten als Teil der Unternehmensgebühr zahlt, so berechnet Wellhub am Ende eines jeden Abrechnungszeitraums die Gesamtzahl der berechtigten Mitarbeiter in diesem Zeitraum. Übersteigt diese Zahl die im Auftragsformular angegebene Zahl der vorausbezahlten Berechneten, berechnet Wellhub dem Unternehmen die im Auftragsformular angegebene Gebühr für jeden berechtigten Mitarbeiter, der die Zahl der vorausbezahlten Berechneten für diesen Abrechnungszeitraum überschreitet. Wellhub stellt dem Unternehmen diese Gebühren in der Rechnung für den Abrechnungszeitraum mit dieser Überschreitung in Rechnung, und diese Rechnung ist wie im Auftragsformular festgelegt zu zahlen.

Wenn das Unternehmen Wellhub eine variable Gebühr pro Abonnenten als Teil der Unternehmensabonnementsgebühr zahlt, berechnet Wellhub am Ende jedes Abrechnungszeitraums die Gesamtzahl der eindeutigen Abonnenten unter den berechtigten Mitarbeitern, die nach einem eventuellen kostenlosen Testzeitraum abonniert geblieben sind und zu einem beliebigen Zeitpunkt in diesem Monat eine Abonnementsgebühr bezahlt haben. Wellhub berechnet dem Unternehmen die im Bestellformular angegebene Gebühr für jeden solchen Abonnenten für diesen Zeitraum. Wellhub stellt dem Unternehmen solche flexiblen Abbonnentegebühren in der Rechnung für den Abrechnungszeitraum mit einem solchen Überschuss in Rechnung, und diese Rechnung ist wie im Bestellformular angegeben zu zahlen.

- 4.4.** An jedem Jahrestag des Datums des Inkrafttretens (jeweils ein „Anpassungsdatum“) werden die Unternehmensbeiträge auf der Grundlage des durchschnittlichen Verbraucherpreisindex während des Jahres, das dem jeweiligen Anpassungsdatum unmittelbar vorausgeht, angepasst.

- 4.5.** Falls das Unternehmen Wellhub für den Zugang zu Wellhub+ als Teil des Unternehmensbeitrages bezahlt, wird Wellhub am Ende eines jeden Monats die Gesamtzahl der Abonnenten ermitteln, die nach einem etwaigen kostenlosen Testzeitraum zu einem beliebigen Zeitpunkt in diesem Monat angemeldet waren (jeder ein "Wellhub+ Abonnent"). Übersteigt die Gesamtzahl der Wellhub+ Abonnenten in einem Monat die im Auftragsformular angegebene Anzahl an vorausbezahlten Plätzen, berechnet Wellhub dem Unternehmen die im Auftragsformular angegebene Gebühr für jeden Wellhub+ Abonnenten, der die Anzahl der vorausbezahlten Plätze übersteigt (die "Gebühr für zusätzliche Plätze"). Wellhub wird dem Unternehmen

diese Gebühr für zusätzliche Plätze in der Rechnung für den Monat in Rechnung stellen, in dem die Überschreitung stattgefunden hat, und diese Rechnung ist wie im Auftragsformular angegeben zu bezahlen.

- 4.5.1.** Falls das Unternehmen nach dem ersten Jahr der Laufzeit die vorausbezahlten Plätze oder den Wellhub+ Rabatt ändern möchte, müssen Wellhub und das Unternehmen diese Änderungen und die sich daraus ergebenden Änderungen des Preises einvernehmlich vereinbaren (E-Mail reicht aus). Ungeachtet dessen dürfen solche Änderungen nicht öfter als einmal pro Vereinbarungsjahr vorgenommen werden.
- 4.5.2.** Wellhub behält sich das Recht vor, die Preise für die Mitgliedschaftspläne nach eigenem Ermessen zu ändern. Sollte die Preise der Mitgliedschaftspläne erhöht werden oder sollte ein Abonnent sich für einen höherwertigen Mitgliedschaftsplan entscheiden, muss der Abonnent die Preisdifferenz, die über den Wellhub+ Rabatt hinausgeht, bezahlen.

5. VERTRAULICHKEIT

- 5.1.** Jede Partei (die "empfangende Partei") verpflichtet sich, die von der anderen Partei (die "offenlegende Partei") erhaltenen Informationen über Technologie, Software, geschäftliche oder technische Informationen („vertrauliche Informationen“) vertraulich zu behandeln und an keine Drittpartei weiterzugeben oder zu verwenden (es sei denn, dies ist in dieser Vereinbarung ausdrücklich gestattet). Vertrauliche Informationen dürfen keine Informationen enthalten, bezüglich derer die empfangende Partei belegen kann: (a) dass sie ihr bereits ohne Einschränkung bekannt waren, (b) dass sie ihr von einem Dritten ohne Einschränkung und ohne Verletzung einer Verpflichtung hierunter rechtmäßig zur Verfügung gestellt wurden, (c) dass sie der Öffentlichkeit ohne Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung allgemein zugänglich sind, oder (d) dass sie von ihr unabhängig entwickelt wurden, ohne Verlass auf vertrauliche Informationen. Die empfangende Partei kann vertrauliche Informationen gemäß dem Beschluss eines Gerichts, Anordnung einer Verwaltungsbehörde oder einer anderen Regierungsstelle offenlegen, wobei jedoch die empfangende Partei der offenlegenden Partei eine angemessene Zeit einzuräumen hat, einen solchen Beschluss oder Anordnung anzufechten. Unmittelbar nach Beendigung dieser Vereinbarung wird die empfangende Partei auf Verlangen der offenlegenden Partei alle erheblichen vertraulichen Informationen der anderen Partei und alle daraus entwickelten Materialien zurückgeben oder vernichten. Die Bedingungen dieser Vereinbarung sind vertraulich und dürfen nicht offengelegt werden. Die Verpflichtungen in diesem Abschnitt bestehen über die Beendigung dieser Vereinbarung hinaus und bleiben in vollem Umfang in Kraft, bis die Informationen ohne Verschulden einer der Parteien allgemein zugänglich werden oder der nach geltendem Recht dafür geltende maximal zulässige Zeitraum überschritten wird, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt.

6. ZUSICHERUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN

- 6.1.** Das Unternehmen sichert zu, dass es:
 - 6.1.1.** Eigentümer des geistigen Eigentums des Unternehmens (wie unten definiert) ist; und
 - 6.1.2.** über alle Rechte verfügt, die erforderlich sind, um Wellhub die hierin vorgesehenen Lizenzen am geistigen Eigentum des Unternehmens zu erteilen, und dass Wellhubs Nutzung desselben nicht gegen die Rechte Dritter oder geltendes Recht verstoßen wird.

7. GEISTIGES EIGENTUM

- 7.1.** Während der Laufzeit dieser Vereinbarung gewährt das Unternehmen Wellhub eine gebührenfreie, weltweite, nicht-exklusive Lizenz zur Verwendung und Darstellung des Namens und des Logos des Unternehmens („geistiges Eigentum des Unternehmens“), damit Wellhub das Programm an berechnigte Mitarbeiter anbieten und, mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Unternehmens, welche nicht ungerechtfertigt verweigert werden darf, das Unternehmen in eine Kundenliste aufnehmen kann.
- 7.2.** Ausschließlich das Unternehmen besitzt und behält das Eigentum, Recht und Interesse in und an (auch nach Beendigung dieser Vereinbarung) allen Daten, die das Unternehmen Wellhub im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zur Verfügung stellt („Unternehmensdaten“), vorausgesetzt, dass, sobald sich ein Abonnent für das Programm anmeldet, die Daten dieses Abonnenten den zwischen diesem Abonnenten und Wellhub vereinbarten Bedingungen unterliegen.
- 7.3.** Wellhub ist alleiniger Eigentümer und behält alle Rechte, Titel und Interessen in und am (auch nach Beendigung dieser Vereinbarung) Wellhub-System. Keine Bestimmung dieser Vereinbarung lässt es zu, die Eigentumsrechte, Informationen oder geistiges Eigentum auf das Unternehmen zu übertragen oder abzutreten. Das Unternehmen darf das Wellhub-System während der Laufzeit ausschließlich im Zusammenhang mit dem Programm und gemäß diesen Geschäftsbedingungen nutzen. Wellhub gewährt

dem Unternehmen eine unentgeltliche, nicht-exklusive Lizenz zur Verwendung des Namens und des Logos von Wellhub auf der unternehmenseigenen Webseite.

- 7.4.** Das Unternehmen wird hinreichende Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Unternehmensdaten und alle Materialien, die das Unternehmen Wellhub zur Verfügung stellt, korrekt und aktuell sind. Darüber hinaus wird das Unternehmen sicherstellen, dass alle Unternehmensdaten und deren Bereitstellung an Wellhub allen anwendbaren Datenschutzgesetzen entsprechen, einschließlich der Einholung von Einwilligungen und der Bereitstellung von Hinweisen zur fairen Verarbeitung, die nach geltendem Recht für die Bereitstellung der Unternehmensdaten an Wellhub erforderlich sind.

8. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG DER VEREINBARUNG

- 8.1.** Diese Vereinbarung ist gültig ab dem Datum des Inkrafttretens und gilt zunächst für eine Laufzeit von einem (1) Jahr ab dem Rechnungsdatum für den ersten vollen Abrechnungszeitraum (ohne Berücksichtigung vorheriger Teilrechnungen) („Anfangslaufzeit“). Danach verlängert sich diese Vereinbarung automatisch um jeweils ein (1) weiteres Jahr (jeweils eine "Verlängerungslaufzeit" und zusammen mit der Anfangslaufzeit, die "Laufzeit").
- 8.1.1.** Jede Partei kann diese Vereinbarung jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung kündigen („Kündigungsmittteilung“). Nach Erhalt einer Kündigungsmittteilung bleibt die Vereinbarung bis zum Ende des vollständigen Abrechnungszeitraums, der unmittelbar auf den Abrechnungszeitraum folgt, in dem die Kündigungsmittteilung eingegangen ist, in Kraft.
- 8.2.** Diese Vereinbarung kann von jeder Partei jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn:
- 8.2.1.** eine Verletzung vorliegt, die nicht behebbar ist oder nach 20 Tagen schriftlicher Mitteilung durch eine der Parteien über eine wesentliche Verpflichtung in dieser Vereinbarung nicht geheilt bzw. behoben wurde, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die sich nach dieser Vereinbarung ergebenden Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens, wenn die andere Partei Insolvenz beantragt, oder ihr eine außergerichtliche Sanierung oder eine (vorübergehende) Zahlungseinstellung zugestanden wird.
- 8.2.2.** eine Partei ein betrügerisches Verhalten an den Tag legt, das von der anderen Partei nach eigenem Ermessen festgestellt wird.
- 8.3.** Darüber hinaus kann Wellhub diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn das Unternehmen Personen als berechnigte Mitarbeiter ernennt, die keine tatsächlichen Mitarbeiter, Mitglieder oder Gesellschafter des Unternehmens sind, und nach Benachrichtigung durch Wellhub nicht innerhalb von 5 (fünf) Tagen eine für Wellhub akzeptable Begründung liefert.
- 8.4.** Nach Beendigung der Vereinbarung enden alle dem Unternehmen im Rahmen des Programms gewährten Rechte, und das Unternehmen hat keinen Zugang mehr zu den Berichten von Wellhub oder anderen im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung erbrachten Dienstleistungen.
- 8.5.** Um Zweifel auszuschließen, wird Wellhub bei Beendigung dieser Vereinbarung keine Beträge zurückerstatten, die das Unternehmen an Wellhub gezahlt hat.

9. SCHADLOSHALTUNG UND HAFTUNG

- 9.1.** Jede Partei stellt die andere Partei von allen Verbindlichkeiten, Schäden und Verlusten (mit Ausnahme von indirekten oder Folgeschäden, entgangenem Gewinn, Rufschädigung und Strafen) frei, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Verletzung dieser Vereinbarung ergeben.
- 9.2.** Wellhub fungiert ausschließlich als Vermittler, um den Abonnenten den Zugang und die Nutzung von angegliederten Partnern zu erleichtern und stellt selbst keine Einrichtungen für körperliche Aktivität oder Fitness zur Verfügung. Zur Klarstellung: Die Haftung von Wellhub ist ausgeschlossen, soweit sie sich aus der Nutzung der angegliederten Partner ergibt.
- 9.3.** Die Gesamthaftung einer Partei aus dieser Vereinbarung ist auf den Betrag begrenzt, der sechs (6) Monaten der im Auftragsformular angegebenen Unternehmensbeiträge entspricht. Keine Bestimmung dieser Vereinbarung beschränkt eine Haftung, die rechtlich nicht beschränkt werden kann.

10. SONSTIGES

- 10.1.** Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen oder Absprachen in Bezug auf ihren Gegenstand. Bei Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und etwaigen notwendigen Geschäftsbedingungen des Unternehmens sind die Bestimmungen dieser Vereinbarung maßgeblich.
- 10.2.** Keine der Parteien hat diese Vereinbarung im Vertrauen auf falsche Angaben, Darstellungen oder Erklärungen (unabhängig davon, ob sie von der anderen Partei oder einer anderen Person abgegeben

wurden) abgeschlossen, die nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung enthalten sind, und keine der Parteien hat ein Recht auf Abhilfe in Bezug auf solche falschen Angaben, Darstellungen oder Erklärungen. Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner, und nichts hierin ist so auszulegen, dass eine Agenturbeziehung, ein Joint Venture oder eine Partnerschaft zwischen den Parteien entsteht. Dem Unternehmen ist es untersagt, im Namen von Wellhub als Beauftragter, Vertreter oder Bevollmächtigter aufzutreten und darf in keiner Form oder unter keinem Vorwand für Wellhub handeln oder die Berechtigung in irgendeiner Weise vermarkten.

- 10.3.** Weder diese Vereinbarung noch irgendwelche Interessen hierin dürfen von einer der Parteien ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abgetreten werden, wobei diese Einwilligung nicht unangemessen verweigert werden darf, mit der Ausnahme, dass Wellhub diese Vereinbarung in seiner Gesamtheit ohne die vorherige Zustimmung des Unternehmens an einen Erwerber des gesamten oder eines wesentlichen Teils seines Geschäfts oder seiner Vermögenswerte oder an eine Tochtergesellschaft oder ein anderes verbundenes Unternehmen abtreten kann.
- 10.4.** Das Versäumnis einer Partei, eine Bestimmung oder einen Teil dieser Vereinbarung durchzusetzen, darf nicht als Verzicht auf die Durchsetzung oder als Verwirkung eines Rechts auf künftige Durchsetzung ausgelegt werden.
- 10.5.** Sollte ein Teil dieser Vereinbarung für nicht durchsetzbar oder ungültig erklärt werden, bleibt der Rest der Vereinbarung weiterhin gültig und durchsetzbar.
- 10.6.** Alle im Rahmen dieser Vereinbarung erforderlichen Mitteilungen an eine der Parteien bedürfen der Textform und gelten, wenn sie per E-Mail versandt werden, am Tag des Eingangs als zugegangen, und wenn sie auf andere Weise versandt werden, am Tag des tatsächlichen Eingangs beim Empfänger an die im Auftragsformular angegebene Anschrift.
- 10.7.** Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht und ist nach deutschem Recht auszulegen, ohne Rücksicht auf kollisionsrechtliche Bestimmungen. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte in München.
- 10.8.** Alle Bestimmungen dieser Vereinbarung, die ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind, die Beendigung dieser Vereinbarung zu überdauern, bleiben über die Beendigung oder den Ablauf dieser Vereinbarung hinaus in Kraft, und zwar ungeachtet des Grundes für die Beendigung.